



Europäische Investitionsbank

Berichte des Prüfungsausschusses über das Geschäftsjahr 2012



PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Bericht an den Rat der Gouverneure

für das Jahr 2012

PRÜFUNGSAUSSCHUSS**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE****für das Geschäftsjahr 2012****Inhaltsverzeichnis****PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

1	EINFÜHRUNG	3
2	PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN	3
2.1	Überblick über die Prüfungsarbeit	3
	2.1.1. <i>Externe Abschlussprüfer</i>	3
	2.1.2. <i>Generalinspektion</i>	4
	2.1.3. <i>Europäischer Rechnungshof</i>	5
	2.1.4. <i>Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds</i>	5
2.2	Finanzausweise zum 31. Dezember 2012	6
	2.2.1. <i>EIB</i>	6
	2.2.2. <i>Treuhandfonds</i>	7
3	TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT	7
4	EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB	9
4.1	Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik	9
4.2	Überprüfung bestimmter Bereiche im Zeitraum 2012-2013	10
4.3	Schlussfolgerungen	12
5	SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	12
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN	14

1 EINFÜHRUNG

Gemäß der Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ, und seine Mitglieder sowie die Beobachter werden vom Rat der Gouverneure ernannt und berichten direkt an ihn.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung der Finanzausweise der EIB zuständig und hat darüber hinaus zu überprüfen, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor ausübt.

Im Jahr 2012 ist der Prüfungsausschuss an insgesamt zwölf Tagen zusammengetreten.

In Einklang mit der Satzung und der Geschäftsordnung ist dieser Bericht für den Rat der Gouverneure bestimmt und enthält genaue Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise für das Jahr 2012. Darüber hinaus wird über die sonstigen Aktivitäten des Prüfungsausschusses seit dem Zeitpunkt des vorangegangenen Berichts informiert.

Da der Prüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse der EIB zuständig ist, hat er seine Stellungnahme zu den folgenden Finanzausweisen zum 31. Dezember 2012 abgegeben:

- Finanzausweise der EIB
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Richtlinien über die Rechnungslegung
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS
- Finanzausweise der Investitionsfazilität
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und
- Finanzausweise des Treuhandfonds im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).

In seinen Stellungnahmen bestätigt der Ausschuss, dass die Finanzausweise für diese Einrichtungen nach bestem Wissen und Urteilsvermögen geprüft wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen im Berichtsjahr vermitteln.

Neben der Finanzberichterstattung und der Prüfungstätigkeit wurde den Fortschritten, die die EIB bei der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor erzielt hat, sowie dem Risikomanagement der Bank besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In den nachstehenden Abschnitten dieses Berichts werden diese Bereiche ausführlicher behandelt.

2 PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

2.1 Überblick über die Prüfungsarbeit

Im Rahmen seiner Tätigkeit stützt sich der Prüfungsausschuss auf die externen Abschlussprüfer und die Innenrevision, die ihm die Genauigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollmethoden bestätigen. Des Weiteren erhält der Prüfungsausschuss vom Präsidenten der Bank eine Vollständigkeitserklärung, die ihrerseits wiederum auf internen Bestätigungserklärungen der Dienststellen der Bank beruht und in der bestätigt wird, dass das Management der Bank für die Einrichtung und Pflege einer effizienten internen Kontrollstruktur sowie für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise verantwortlich ist.

2.1.1. Externe Abschlussprüfer

Die laufende Prüfungstätigkeit ist an die vom Prüfungsausschuss bestellte externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG delegiert worden, die ihm direkt Bericht erstattet.

KPMG hat dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass sie im Wesentlichen dieselben Prüfungsmethoden und -konzepte angewandt hat wie 2011. Daher stellte KPMG bei der Planung der Prüfungsaktivitäten für das Jahr 2012 auch dieselben Bereiche wie im Jahr zuvor in den Mittelpunkt, und zwar:

- Darlehensvergabe – einschließlich der Bewertung des Darlehensportfolios unter Berücksichtigung der Zunahme des Kreditrisikos (was durch die internen Indikatoren für das Kreditrisiko der Bank bestätigt wurde) und der Prüfung der weiteren Migration von Darlehensverträgen, die zum Jahresende auf eine neue IT-Anwendung übertragen wurden;
- Treasury – einschließlich der Bewertung der Portfolios der Bank und der Veröffentlichung der das Treasury betreffenden Informationen in den Finanzausweisen;
- die Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der Methode der Finanzberichterstattung, wobei an der Erstellung der Finanzausweise Fachleute mitwirkten. Dabei wurde darauf geachtet, zu gewährleisten, dass die Informationen den allgemein anerkannten Bankenpraktiken und den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

Der Prüfungsausschuss wurde während des gesamten Jahres umfassend von den im Rahmen der Prüfungshandlungen erzielten Fortschritten und Ergebnissen informiert. Dies betraf insbesondere die vorrangigen Prüfungsbereiche. Der Prüfungsausschuss hat gewährleistet, dass der externe Abschlussprüfer ihn schriftlich über wesentliche Aspekte in Verbindung mit der Prüfung informiert, die in Einklang mit den Anforderungen der internationalen Prüfungsgrundsätze (International Standards on Auditing) durchgeführt wird.

Durch die regelmäßigen Zusammenkünfte mit dem externen Abschlussprüfer und die von ihm vorgelegten Berichte war der Prüfungsausschuss in der Lage, die Fortschritte bei den Prüfungsaktivitäten und die rasche Lösung von Problemen genau zu beobachten, so dass die Rechnungsprüfung ohne Überraschungen durchgeführt werden konnte.

Der Prüfungsausschuss erhielt die Zusicherung, dass die Abschlussprüfung wie geplant verlaufen ist, wobei die Dienststellen der Bank umfassende Unterstützung geleistet haben. Der Prüfungsausschuss erachtet die Ergebnisse der externen Abschlussprüfung als zufriedenstellend. Diese haben ihn in die Lage versetzt, seine eigenen Schlussfolgerungen zu formulieren, die für den Rat der Gouverneure bestimmt sind.

Der Prüfungsausschuss ist auch dafür zuständig, die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu gewährleisten. Gemäß der allgemeinen Politik der Bank ist es dem derzeitigen externen Abschlussprüfer nicht gestattet, Prüfungen vorzunehmen, die über die in der Rahmenvereinbarung für die Prüfungstätigkeit festgelegten Bereiche hinausgehen. Aus diesem Grund wurde KPMG nicht dazu verpflichtet, im am 31. Dezember 2012 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr andere, nicht die Abschlussprüfung betreffende Dienstleistungen für die Bank zu erbringen.

Nach Rücksprache mit dem Direktorium der Bank sowie mit dem Prüfungsausschuss und dem geschäftsführenden Direktor des Europäischen Investitionsfonds erklärte sich der Prüfungsausschuss der EIB damit einverstanden, KPMG, die zunächst für vier Jahre als externer Abschlussprüfer der EIB-Gruppe bestellt worden war, für weitere drei Jahre mit der Prüfung der Finanzausweise zu betrauen, wobei dieser Zeitraum nicht verlängert werden kann. Diese Vorgehensweise steht in Einklang mit den in der gemeinsamen Ausschreibung im Jahr 2008 festgelegten Bestimmungen.

2.1.2. Generalinspektion

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision (IA), Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Obwohl die direkte Rechenschaftspflicht gegenüber dem Präsidenten der Bank besteht, unterhält der Prüfungsausschuss besondere Beziehungen mit dem Generalinspektor und dem Leiter der Innenrevision, die um private Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten können und uneingeschränkter Zugang zu ihm haben.

Der Prüfungsausschuss ist regelmäßig mit der Generalinspektion zusammengetroffen, um wesentliche Aspekte der Berichte der Innenrevision zu prüfen und zu erörtern. Zudem wurde der Ausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne informiert, wobei die Durchführung besonders risikoreicher Maßnahmen im Mittelpunkt stand. Darüber hinaus hat er

mit der Abteilung Betrugsbekämpfung die laufenden Fälle erörtert, die dieser Abteilung übertragen wurden.

Der Prüfungsausschuss wurde zum Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision für 2013-2015 konsultiert. Er bat darum, im kommenden Jahr eine Überprüfung der „qualitativen“ Elemente im Verfahren zur Vergabe interner Ratings vorzunehmen, d. h. eine Bewertung der verwendeten Methode mit Schwerpunkt auf der Qualität der vergebenen internen Ratings. Genauere Angaben dazu, welche Fortschritte bei der Einführung interner Ratings zu verzeichnen sind, sind in Abschnitt 4 enthalten.

Im Berichtszeitraum stellte der Prüfungsausschuss erfreut fest, dass eine externe Qualitätssicherungsprüfung der Innenrevision nach den Vorschriften des Institute of Internal Auditors stattgefunden hat. Im Bericht wurde die Tätigkeit der Innenrevision positiv bewertet. Er enthielt außerdem einige Empfehlungen für Verbesserungen, unter anderem Maßnahmen, die einen zügigen Abschluss der vereinbarten Aktionspläne gewährleisten sollen.

Der Prüfungsausschuss hat in den vergangenen Jahren festgestellt, dass bei der termingerechten Umsetzung der Aktionspläne gute Fortschritte erzielt und vor allem vorrangige Probleme gelöst wurden. Er hat jedoch darum gebeten, gemeinsam mit dem Management der Bank auch das Verfahren an sich zu überprüfen, um die erforderlichen Maßnahmen für eine definitive Lösung festzulegen.

Der Generalinspektor wird einen formellen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen erstellen und dem Prüfungsausschuss vorlegen.

In seinem Bericht vom Vorjahr hat der Prüfungsausschuss auf seine Absicht hingewiesen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision zur Bewertung von Derivaten genau zu überwachen. Der Prüfungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass im Jahresverlauf Maßnahmen zur Verbesserung der Aufgabenteilung durchgeführt und die Aktualisierung bestehender Verfahren formalisiert wurde. Dabei hat die Bank auch die diesbezüglichen Kontrollmechanismen gestärkt.

Schließlich hat die Abteilung Innenrevision den Prüfungsausschuss in vollem Umfang bei der Überprüfung der Umsetzung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken unterstützt (siehe Abschnitt 4). Die Innenrevision hat im Berichtszeitraum überprüft, in welchem Umfang die allgemein anerkannten Bankenpraktiken im Bereich Risikomanagement integriert worden sind.

2.1.3. Europäischer Rechnungshof

Das jährliche Treffen mit dem Europäischen Rechnungshof bot dem Prüfungsausschuss die Gelegenheit, Informationen über den Fortgang der verschiedenen Prüfungen des Rechnungshofes auszutauschen.

In den Gesprächen ging es um Fragen von gemeinsamem Interesse wie etwa den Stand der laufenden sowie der geplanten Prüfungen des Rechnungshofes in Verbindung mit den Operationen, die im Rahmen des Mandats der Bank durchgeführt werden, organisatorische Veränderungen beim Rechnungshof selbst, die Verwendung und den Umfang der Sonderberichte des Rechnungshofes sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des mehrjährigen Finanzrahmens der EU auf die Bank und den Rechnungshof.

2.1.4. Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds

Der Prüfungsausschuss der EIB trifft mindestens einmal pro Jahr mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds zusammen, damit die beiden Gremien spezifische Bereiche erörtern können, auf die ein besonderer Prüfungsschwerpunkt gelegt werden soll. Gleichzeitig dienen die Treffen dem Erfahrungsaustausch. Dabei sollen nach Möglichkeit auch gemeinsame Arbeitspraktiken erörtert werden.

2.2 Finanzausweise zum 31. Dezember 2012

Der Prüfungsausschuss hat die drei Finanzausweise der EIB sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika sowie des NIF-Treuhandfonds für das Jahr 2012 geprüft.

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Elemente der verschiedenen Finanzausweise dargestellt.

2.2.1. EIB

Satzungsmäßige (nicht konsolidierte) Finanzausweise:

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 508 Mrd EUR beträgt, was einem Anstieg von 36 Mrd EUR bzw. +8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (zum 31. Dezember 2011: 472 Mrd EUR). Der Gesamtbetrag der Eigenmittel hatte sich zum 31. Dezember 2012 um 12,7 Mrd EUR auf 55,2 Mrd EUR erhöht, was einem Anstieg von +30 % gegenüber den 42,5 Mrd EUR zum 31. Dezember 2011 entspricht.

Diese Entwicklung der Bilanz ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr die Ausleihungen an Kunden um 26 Mrd EUR auf 276 Mrd EUR (2011: 250 Mrd EUR) und die Darlehen an Kreditinstitute zunahmen. Finanziert wurden diese Ausleihungen in erster Linie durch einen Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten auf der Passivseite. Sie stiegen um 24 Mrd EUR auf 425 Mrd EUR (2011: 401 Mrd EUR). Zudem hat sich der Beschluss des Rates der Gouverneure vom 31. Dezember 2012, das gezeichnete und eingeforderte Kapital der Bank um 10 Mrd EUR zu erhöhen, auf die Bilanz ausgewirkt.

Der Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 2 740 Mio EUR und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 448 Mio EUR bzw. +20 % gestiegen (2011: 2 292 Mio EUR).

Konsolidierte Finanzausweise nach den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung (EU-GAAP):

Die konsolidierten Finanzausweise, die in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung erstellt worden sind, umfassen die Finanzausweise der Bank und die ihrer Tochtergesellschaft, des Europäischen Investitionsfonds. Die Finanzausweise des Europäischen Investitionsfonds werden für den gleichen Rechnungslegungszeitraum erstellt, der für die EIB gilt, und es werden einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze verwendet.

Bei den konsolidierten Finanzausweisen, die nach den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung erstellt werden, beträgt die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 509 Mrd EUR (2011: 472,5 Mrd EUR).

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass der konsolidierte Jahresüberschuss 2 797 Mio EUR beträgt und damit 57 Mio EUR über dem nicht konsolidierten Jahresüberschuss (2 740 Mio EUR) liegt. Zurückzuführen ist diese Differenz auf Konsolidierungsanpassungen, die Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsgrundsätze für die Gruppe zwecks Bilanzierung aller nicht als Finanzanlagen und dazugehörige Sicherungsderivate eingestuften Wertpapiere zum Marktwert sowie das Jahresergebnis des EIF.

Konsolidierte Finanzausweise nach IFRS

Die konsolidierten Finanzausweise, die nach IFRS erstellt worden sind, umfassen die Finanzausweise der Bank und die ihrer Tochtergesellschaft, des Europäischen Investitionsfonds. Die Finanzausweise des Europäischen Investitionsfonds werden für den gleichen Rechnungslegungszeitraum erstellt, der für die EIB gilt, und es werden einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze verwendet.

Der konsolidierte Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2012 beträgt 279 Mio EUR. Bei den nach IFRS erstellten Finanzausweisen besteht eine Differenz von 3 464 Mio EUR zum Vorjahr. Ende 2011

betrug der in den nach IFRS erstellten Finanzausweisen ausgewiesene Jahresüberschuss 3 743 Mio EUR.

Der Unterschied zwischen dem Jahresergebnis, das in den Finanzausweisen nach den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung ausgewiesen wird, und dem Jahresergebnis in den Finanzausweisen nach IFRS ist in erster Linie auf die Wertschwankungen zurückzuführen, die sich durch die Anwendung der Fair-Value-Option auf Darlehen, Mittelaufnahmen und Swaps im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements nach den Erfordernissen von IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) ergeben. In diesem Zusammenhang bedeutet die Anwendung der Fair-Value-Rechnungslegung, dass sich der in den Finanzausweisen angegebene buchhalterische Wert von einem Bilanzstichtag zum nächsten weiterentwickelt. Dieser Wert hängt von der Entwicklung der Marktpreise für die einzelnen Instrumente ab, die entweder öffentlich notiert sind oder für die der angemessene Marktpreis geschätzt wird. Da es dem Grundsatz der Gruppe entspricht, die Finanzinstrumente, auf die die Fair-Value-Option Anwendung findet, bis zur Endfälligkeit zu halten, neutralisieren sich positive oder negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung am Ende der Laufzeit der jeweiligen Finanzinstrumente.

2.2.2. Treuhandfonds

Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika:

Für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2012 verzeichnete der Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika ein Gesamtergebnis von -16,1 Mio EUR, gegenüber einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von -17,6 Mio EUR im Jahr 2011.

NIF-Treuhandfonds:

Der NIF-Treuhandfonds verzeichnete für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtfehlbetrag von -6,1 Mio EUR (2011: -6 Mio EUR).

3 TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT

Der Prüfungsausschuss erstellt seinen Arbeitsplan mit dem Ziel, umfassende Kenntnisse von der Tätigkeit der Bank im Verlauf des Jahres zu erhalten. Im Anschluss daran werden Fragen ausgearbeitet und spezifische Analysen erbeten, um die Risikoauswirkungen verschiedener externer Entwicklungen – wie etwa der Finanzkrise – sowie verschiedener Entwicklungen in der Bank – einschließlich der Einführung neuer Produkte und Initiativen – zu beurteilen.

Aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise hat der Prüfungsausschuss im vergangenen Jahr bei jeder Zusammenkunft viel Zeit darauf verwendet, mit den zuständigen Dienststellen der Bank die Risikomanagement-Methoden der Bank, die potenziellen Auswirkungen externer wirtschaftlicher Entwicklungen sowie die zur diesbezüglichen Risikoverringerung verwendeten Überwachungsverfahren und Methoden zu erörtern, zu evaluieren und zu bewerten. In jeder Sitzung des Prüfungsausschusses stehen Treffen mit der Direktion Risikomanagement (RM) und der Hauptabteilung Management und Umstrukturierung der Operationen (TMR) auf dem Programm.

Um sich ein Bild über die Risikomanagementaktivitäten machen zu können, prüfte der Prüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen verschiedene Risikoberichte, die monatlich, vierteljährlich sowie jährlich erstellt werden. Zudem richtete der Prüfungsausschuss seine Aufmerksamkeit gezielt auf spezifische fachliche Aspekte. Im letzten Jahr hat er sich vor allem mit der Ermittlung und Überwachung der Kreditrisiken, den Auswirkungen der weiter anhaltenden Finanzkrise, der Bewertung des operativen Risikos, der Steuerung des Liquiditätsrisikos und den Kapitaladäquanzanforderungen befasst. Die wichtigsten Aspekte werden nachstehend behandelt.

Überwachung der Kreditrisiken

Der Prüfungsausschuss hat über das gesamte Jahr hinweg mit dem Management über die Entwicklungen diskutiert, die bei den wichtigsten Risikoindikatoren – wie etwa die Kapitaladäquanz-Kennzahl, die Entwicklung der Darlehenseinstufungen, die großen Engagements, das Konzentrationsrisiko und die Darlehen auf der Beobachtungsliste („Watch List“) – zu beobachten

waren. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass im Rahmen des Risikomanagements die Risiken in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aktiv beurteilt und gesteuert werden.

Der Prüfungsausschuss hat um weitere Erklärungen und entsprechende Zusicherungen im Zusammenhang mit der Überwachung bestimmter Operationen gebeten, bei denen nach der Vertragsunterzeichnung Ereignisse aufgetreten sind, für die Vertragsklauseln gelten. Auch bei Operationen, die auf der Beobachtungsliste stehen, hat er um genauere Informationen zur Überwachung und zur eventuellen Bildung spezifischer Rückstellungen gebeten.

Die Dienststellen der Bank haben dem Prüfungsausschuss Erklärungen zum Verfahren zur Ermittlung der Kreditrisiken und zur Rückstellungspolitik gegeben.

Als Reaktion auf die aktuelle Krise plant die Bank, ihre Finanzierungstätigkeit in den nächsten drei Jahren deutlich auszuweiten. Dazu wird sie in neuen Bereichen tätig werden und neue Produkte anbieten.

Nach Ansicht des Prüfungsausschusses könnte die Bank dadurch neuen Arten von Kreditrisiken ausgesetzt sein. Daher hat der Prüfungsausschuss der Bank empfohlen, ihr derzeitiges Verfahren zur Ermittlung der Kreditrisiken zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass die Vorgehensweisen tatsächlich mit den potenziell veränderten Kreditrisikoprofilen ihrer Geschäftspartner und den Anforderungen der Wirtschaft insgesamt in Einklang stehen.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Mit RM wurden die Ergebnisse einer Stichprobe von Liquiditätsberichten diskutiert und überprüft.

Da die EIB Zugang zu den Liquiditätsoperationen des Eurosystems hat, hat sie mit der Banque Centrale du Luxembourg („BCL“) eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Rahmen für die Bewertung der Liquiditätslage und der Steuerung des Liquiditätsrisikos der EIB durch die BCL bildet.

Der Prüfungsausschuss hat den schriftlichen Bericht der BCL zur Kenntnis genommen, den diese nach einer Folgebewertung erstellt hatte, bei der die Fortschritte analysiert wurden, die die EIB gegenüber den ursprünglichen Beobachtungen von 2010 erzielt hat.

Der Bericht vermittelt ein positives Bild. Die Bank ist auf die verschiedenen Aspekte eingegangen, die im Bericht von 2010 genannt wurden, und nach Ansicht der BCL verfügt die EIB nun über gute Verfahren zur Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Die BCL wies darauf hin, dass die Governance-Aspekte in Verbindung mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos, die beim übergeordneten und unabhängigen Risikomanagement liegen, sowie dessen Überwachung der Verfahren zur Steuerung des Liquiditätsrisikos verbessert wurden. Dieser Aspekt wurde ebenfalls vom Prüfungsausschuss im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Umsetzung der Best Practice im Bankensektor kontrolliert.

Es gab einige wenige zusätzliche Anmerkungen, die sich auf bestimmte Elemente der Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie auf das Risikoprofil und die Liquiditätslage der EIB im aktuellen Marktumfeld beziehen. Der Prüfungsausschuss wird die Fortschritte beobachten, die im kommenden Jahr bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erzielt werden.

Risikokartografie in der EIB

Der Prüfungsausschuss hat mit RM die jährliche Aktualisierung der Risikokartografie der Bank (CARE) erörtert. Der Umfang des Risikokartografieberichts war ursprünglich 2010 festgelegt worden und wurde nun ausgeweitet. Er umfasst nunmehr neben den Kredit-, Markt- und operativen Risiken außerdem auch das Compliance-Risiko und das Rechtsrisiko.

Die Kartografie hat bestimmte Lücken erkennen lassen, die in absehbarer Zukunft geschlossen werden müssen. Dazu gehören die weitere Standardisierung von Derivatekontrakten mit Kontrahenten sowie die Probleme mit der Qualität der Eingabedaten, die bei der Analyse der Marktrisiken zutage getreten sind. Zudem müssen ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, um die höheren Anforderungen an das Risikomanagement infolge der Wirtschaftskrise bewältigen zu können.

Der Prüfungsausschuss bat um eine Weiterentwicklung der Unterlage, um alle relevanten Informationen aus den verschiedenen Dienststellen der Bank effektiv und vollständig zu erfassen und dadurch eine bessere Bewertung des operativen Risikos zu erreichen. Zudem sollte eingehender geprüft werden, inwiefern die Lücken, die bei der Selbstbeurteilung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor ermittelt wurden, mit den Risikobewertungen im Rahmen des Risikokartografieberichts übereinstimmen.

Kapitaladäquanzenanforderungen

Der Prüfungsausschuss traf über den Berichtszeitraum hinweg mit der für diese Aspekte zuständigen Mitarbeitern der Bank zusammen und überprüfte die Ergebnisse der vorgenommenen Analysen.

Zudem überprüfte und erörtere der Prüfungsausschuss die Ergebnisse von zwei Kapitaladäquanzberichten der Innenrevision. Der erste betraf die jährliche Überprüfung, die sich darauf bezog, inwieweit die Vorschriften der Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen und Basel II eingehalten werden. In diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Elemente des Unternehmensmodells zur Beurteilung der Kreditrisiken und die Methode zur Bewertung des Marktrisikos überprüft. Der zweite Prüfungsbericht betraf die Überprüfung der Umsetzung der Best Practice in Verbindung mit den Eigenkapitalanforderungen in die operativen Leitlinien der Bank und in ihre Verfahrenshandbücher.

Der Prüfungsausschuss nahm die Ergebnisse dieser Berichte zur Kenntnis. Unter anderem sollen bestimmte Parameter der Methode zur Bewertung des Marktrisikos überarbeitet werden. Ebenso muss gewährleistet sein, dass für Verfahren in Verbindung mit der Kapitaladäquanz ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Bezüglich des operativen Risikos muss die Bank die Validierung nach dem „Advanced Measurement Approach“ formalisieren.

Weitere Informationen über die Aktivitäten des Prüfungsausschusses zur Kapitaladäquanz-Kennzahl sowie die Einschätzung des Ausschusses zum Stand der Umsetzung der Best Practice im Bankensektor und der oben genannten Empfehlungen der Innenrevision sind dem Punkt „Kapitalanforderungen“ in Abschnitt 4.2 zu entnehmen.

4 EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB

In Einklang mit den Zuständigkeiten, die ihm gemäß der Satzung der Bank obliegen, hat der Prüfungsausschuss die alljährliche Überprüfung vorgenommen, ob die EIB die allgemein anerkannten Bankenpraktiken einhält.

Der Rahmen für die Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken („der Rahmen“) wurde 2010 vom Prüfungsausschuss gemeinsam mit den Dienststellen der Bank erarbeitet. Die Dienststellen der Bank sind gehalten, proaktiv die Aufnahme neuer oder überarbeiteter Standards in den Rahmen zu erwägen und vorzuschlagen.

4.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Der Rahmen beruht auf hierarchisch gegliederten Referenzunterlagen (z.B. EU-Vertrag einschließlich der Satzung der Bank, EU-Richtlinien, internationale Standards, Leitlinien und Grundsätze, die von Aufsichtsbehörden festgelegt worden sind – diese werden in ihrer Gesamtheit in weiterer Folge in diesem Bericht als „Standards“ bezeichnet), die zu einem gewissen Zeitpunkt als relevant erachtet werden, und anhand der in diesen Referenzunterlagen festgesetzten Anforderungen wird gemessen, ob die EIB diese Prinzipien einhält.

Unter Zugrundelegung der Vorschläge der Dienststellen der Bank genehmigt der Prüfungsausschuss jährlich die Aktualisierungen des Rahmens, seine Umsetzung und die Überprüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken. Nachstehend finden sich genauere Angaben dazu.

Im Verlauf des Jahres hat der Prüfungsausschuss mit allen betroffenen Direktionen die jährliche Selbstbeurteilung der Einhaltung der im Rahmen festgelegten Best Practice überprüft. Neben der

Überprüfung, ob die Bank in bestimmten Bereichen die allgemein anerkannten Bankenpraktiken nach wie vor völlig einhält, sollen bei diesen Zusammenkünften die folgenden Punkte aufgezeigt werden:

- a) die Bereiche, in denen der letzten Selbstbeurteilung zufolge keine völlige Einhaltung erreicht werden konnte, sowie die im Hinblick auf eine umfassende Umsetzung bei allen anwendbaren Standards zu verzeichnenden Fortschritte;
- b) die Entwicklungen bei der Festsetzung von Standards (neue Standards und reformierte Standards) sowie
- c) neue Entwicklungen innerhalb der EIB und deren möglicher Bezug auf die Standards (z.B. um zu ermitteln, ob neue Standards für die EIB an Bedeutung gewinnen, weil neue Produkte bzw. Initiativen entwickelt werden, oder ob sich bei der Compliance Änderungen ergeben haben.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass es sich bei der Einhaltung des Rahmens um einen natürlichen Vorgang handelt, der Bestandteil der schriftlichen Verfahren, des internen Kontrollrahmens und der täglichen Arbeitspraxis in der Bank sein sollte.

In Ergänzung zur den Berichten der einzelnen Direktionen betreffend ihre Selbstbeurteilung hat der Prüfungsausschuss verlangt, dass die Innenrevision in ihr jährliches Arbeitsprogramm jedes Jahr die Prüfung eines Bereichs des Rahmens aufnimmt. Damit wird in erster Linie bezweckt, sicherzustellen, dass die allgemein anerkannten Bankenpraktiken in die entsprechenden bankinternen schriftlichen Verfahren aufgenommen worden sind.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Innenrevision gebeten, bei der Planung und Durchführung einzelner Prüfungsaktivitäten auch die Kontrollen im Zusammenhang mit den Referenzstandards zu berücksichtigen und diesbezügliche Tests durchzuführen. Damit soll weitere Gewissheit in Form einer Stellungnahme betreffend die Einhaltung der Best Practice ermöglicht werden.

4.2 Überprüfung bestimmter Bereiche im Zeitraum 2012-2013

Der Prüfungsausschuss hat sich mit den Dienststellen der Bank getroffen und die Situation bei der Umsetzung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken sowie die Ergebnisse des jährlichen Überprüfungsverfahrens ausführlich erörtert. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf den im Jahresverlauf erzielten Fortschritten bei der Beseitigung noch verbleibender Schwachstellen.

In den Bereichen Marktoperationen, Zahlungssysteme und „Rogue Trading“ (krimineller Handel) wurden Maßnahmen ergriffen, um die wenigen noch verbleibenden Mängel im Bereich Einhaltung der Best Practice im Verlauf des Jahres zu beheben. Somit konnte berichtet werden, dass die allgemein anerkannten Bankenpraktiken und die daraus resultierenden Erfordernisse in vollem Umfang eingehalten wurden.

Kapitalanforderungen

Die Bank hält die qualitativen Elemente der geltenden Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung („CRD“) im Wesentlichen ein.

Der Prüfungsausschuss stellte erfreut fest, dass die Bank ihre Zusage eingehalten hat, wie geplant eine vollständige Erfassung der Finanzierungen durch interne Ratings bis Ende 2012 zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden interne Modelle weiterentwickelt und validiert, wozu noch Verbesserungen bei der Dokumentierung, Validierung und Anwendung der Bewertungskriterien für die Derivate der Bank und die Methodik zur Ermittlung der Kontrahentenrisiken kamen.

Auch bei den Maßnahmen zur Verbesserung des Rahmens, der für die großen Engagements der Bank gilt, sowie bei der Formalisierung der Unterlage betreffend den internen Prozess der Bank zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – „ICAAP“) konnten Fortschritte erzielt werden. Dies trifft auch auf den Rahmen für die Stresstests zu, während bei der vollständigen Umsetzung des modernen Ansatzes auf der Grundlage von internen Ratings noch Arbeiten zu leisten sind. Der Abschluss dieser Vorhaben war ursprünglich für 2012 vorgesehen, wurde allerdings auf 2013 verschoben.

Um die vollständige Einhaltung der Best Practice zu ermöglichen, müssen noch zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rahmen für Verbriefungsoperationen der Bank und der Kreditrisikopolitik ergriffen werden, die für Kontrahenten von Derivatoperationen sowie für Finanzierungsoperationen in Verbindung mit Wertpapieren gelten. Darüber hinaus muss die Kontrolle bei der Steuerung der Zinsrisiken verbessert werden.

Das Prüfungsausschuss hat auf die Auswirkungen hingewiesen, die es auf die Ressourcen hat, wenn nicht nur die CRD voll eingehalten wird, sondern auch interne Prozesse und Modelle zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung wirkungsvoll angepasst und überwacht sowie weiterentwickelt werden. Hinzu kommen noch die Anforderungen, die sich aus neuen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen ergeben. Der Prüfungsausschuss ist sich auch der Einschränkungen bewusst, mit denen die Dienststellen der Bank in den letzten Jahren konfrontiert waren und die auf das Setzen von Prioritäten im Zusammenhang mit der Krise, die Kapitalerhöhung und die damit verbundene Anpassung der Strategie der Bank zurückzuführen waren.

Es entspricht der satzungsmäßigen Aufgabe des Prüfungsausschusses, zu überprüfen, ob die Bank die allgemein anerkannten Bankenpraktiken in vollem Umfang einhält. Darüber hinaus muss der Prüfungsausschuss sicherstellen, dass der für diese Zwecke erstellte Arbeitsplan nicht nur umgesetzt werden kann, sondern auch umgesetzt wird. Daher hat sich das Management der Bank bereiterklärt, zusätzliche Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzlichen Ressourcen werden sowohl dafür eingesetzt, die für die vollständige Einhaltung der CRD erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, als auch für die Analyse und Berücksichtigung der Anforderungen verwendet, die sich aus den bevorstehenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ergeben.

Das Beheben von Mängeln im Zusammenhang mit der CRD ist zu einer der wichtigsten Prioritäten des Prüfungsausschusses geworden. Er beabsichtigt, das rechtzeitige Erreichen der von den Dienststellen der Bank in diesem Zusammenhang festgesetzten Vorgaben im kommenden Jahr genau zu überwachen.

Angemessene Führungsstrukturen

Die Bank befolgt die Grundsätze im Bereich angemessene Führungsstrukturen, die von der EU, der OECD und dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegt worden sind. Darüber hinaus wurden die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde über die internen Führungsstrukturen („Guidelines on Internal Governance“), die im ersten Quartal 2012 in Kraft traten, in den Rahmen aufgenommen. Daher wurde die Einhaltung dieser Leitlinien durch die Bank im Berichtszeitraum erstmals beurteilt.

Der Prüfungsausschuss wiederholt seine im letzten Bericht gemachte Feststellung. Damals erkannte er an, dass eine Koordinierung der Risikofunktionen zwischen der EIB und dem EIF erfolgt. Dennoch empfiehlt er, dass die Bank die Verbesserung der Kontrolle der Risikoaspekte auf Gruppenebene in Betracht ziehen sollte, um den Rahmen in stärkerem Umfang einzuhalten.

Der Prüfungsausschuss hat die Bank gebeten, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen und die geplanten Maßnahmen genauer auszuführen. Im zweiten Quartal 2013 soll dem Prüfungsausschuss darüber Bericht erstattet werden.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFL)

Der Prüfungsausschuss erhielt während des Berichtszeitraums regelmäßig neue Informationen über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Mängel bei der Einhaltung der Best Practice bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu beheben.

Die von der Bank eingeleiteten Maßnahmen zielten darauf ab, die Ressourcen im Compliance-Bereich zu erhöhen. Dies umfasste die Bestellung eines neuen Leitenden Compliance Officers der Gruppe und in weiterer Folge die Umgestaltung bestimmter Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Ziele der Direktion. Der Prüfungsausschuss nahm erfreut die im Berichtszeitraum verzeichneten Fortschritte sowie die Tatsache zu Kenntnis, dass die aufgezeigten Punkte nun weitgehend behandelt worden sind. Dies betraf vor allem spezielle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten und die Bereitstellung neuer Filtersysteme im IT-Bereich.

Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der allgemein anerkannten Bankenpraktiken

Die Anwendung des Rahmens und die Einhaltung der darin festgelegten Erfordernisse ist ein laufender Prozess. Die zugrunde liegenden allgemein anerkannten Bankenpraktiken entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter, und aus diesem Grund fordert der Prüfungsausschuss die Dienststellen der Bank auf, aktiv die Aufnahme neuer oder überarbeiteter Standards in den Rahmen in Betracht zu ziehen und vorzuschlagen.

Die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde über die internen Führungsstrukturen, die im ersten Quartal 2012 in Kraft traten, wurden im Berichtszeitraum in den Rahmen aufgenommen.

Die Dienststellen der Bank haben während des Jahres keine weiteren grundlegenden Änderungen des Rahmens aufgezeigt oder vorgeschlagen. Der Prüfungsausschuss wird dennoch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen Umfeld weiter überwachen, damit sichergestellt werden kann, dass der Rahmen dem neuesten Stand entspricht und dass er auch in Zukunft Ausdruck der geltenden Best Practice ist.

4.3 Schlussfolgerungen

Für den Prüfungsausschuss ist die angemessene Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken und die diesbezügliche Überprüfung eine Bestimmung, die ausdrücklich in der Satzung der Bank festgelegt ist und der grundlegende Bedeutung zukommt. Gemeinsam mit den Dienststellen der Bank hat der Prüfungsausschuss im gesamten Jahr erhebliche Zeit darauf verwendet, um den erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der verbleibenden Mängel im Bereich Einhaltung der Best Practice im Bankensektor und dem Stand ihrer Umsetzung die gebotene Aufmerksamkeit zu widmen.

Ausgehend von seiner Tätigkeit im Berichtszeitraum kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die Bank die durch den Rahmen festgelegten Erfordernisse im Großen und Ganzen einhält. Ausnahmen bilden einzelne Punkte, die aufgezeigt und oben näher erläutert worden sind.

Der Prüfungsausschuss stellte mit Befriedigung fest, dass die zuständigen Stellen und Personen erhebliche Anstrengungen darauf verwendet haben, ihre früheren Zusagen an den Prüfungsausschuss weitgehend einzuhalten, und dass dabei offensichtliche Fortschritte zu verzeichnen waren. Dies betrifft vor allem die Tatsache, dass nunmehr alle Finanzierungsoperationen durch interne Ratings erfasst sind und dass die Ressourcen in der Compliance-Funktion gestärkt wurden. Dies hatte zur Folge, dass erhebliche Fortschritte dabei gemacht wurden, die Lücken zu schließen, die bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus vorhanden waren.

Es sind allerdings noch weitere Maßnahmen erforderlich, die vor allem die vollständige Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken im Zusammenhang mit den qualitativen Elementen der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung betreffen. Der Prüfungsausschuss wird die von den Dienststellen der Bank in dieser Hinsicht zu verzeichnenden Fortschritte im kommenden Jahr genau beobachten.

5 SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss ist sich der Tatsache bewusst, dass die Bank in den kommenden Jahren ihre Tätigkeit beträchtlich ausweiten wird, um den außerordentlichen Umständen Rechnung zu tragen, die das Ergebnis einer schweren und nach wie vor anhaltenden Krise sind.

Bei der Erarbeitung des Operativen Gesamtplans 2013-2015 der Bank wurde die Erhöhung des Kapitals der Bank um 10 Mrd EUR (die inzwischen genehmigt wurde) durch die Mitgliedstaaten bereits vorweggenommen. Nach Auffassung des Prüfungsausschusses wird die umfangreichere Finanzierungstätigkeit in erster Linie vorrangige Ziele betreffen – also Projekte, die das Wachstum und die Beschäftigung in der EU fördern. Gleichzeitig werden in großem Ausmaß die

grundsatzpolitischen Ausrichtungen der EU berücksichtigt. Um diese Ziele erfüllen zu können, wird die Bank die Marktnachfrage in neuen Bereichen und neuen Sektoren prüfen, mit neuen Vertragspartnern zusammenarbeiten und neue Produkte einsetzen.

Der Europäische Rat hat gefordert, dass die EIB in stärkerem Maße in die Ausgabenpläne der EU eingebunden werden soll. Die Bank wird daher ihre Beratungstätigkeit ausweiten und ihr Know-how auf dem Gebiet der technischen Hilfe bereitstellen. Außerdem wird sie weiterhin Produkte entwickeln, bei denen Zuschüsse der EU mit Darlehen der EIB kombiniert werden. Die EU-Staats- und Regierungschefs versuchen ebenfalls, diese Faktoren zu nutzen, und durch die noch intensivere Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission dürften die im Auftrag Dritter durch die Bank verwalteten Mittel bzw. die Tätigkeit außerhalb der Mitgliedstaaten erheblich zunehmen.

Der Prüfungsausschuss weiß zu schätzen, dass die Bank ihre Verfahren neu gestalten wird, um auf diese schwierige Situation zu reagieren. Außerdem müssen zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden. Der Prüfungsausschuss ist sich zudem darüber im Klaren, dass die Bank bestrebt sein wird, die Kreditqualität ihres Portfolios zu erhalten und die aus Vorsichtsgründen intern festgesetzten Standards einzuhalten. Dies steht in Einklang mit dem Ziel der Bank, ihren Status als erstklassiger Emittent auf den Kapitalmärkten beizubehalten.

Die Aufgabe des Prüfungsausschusses wird darin bestehen sicherzustellen, dass die Kontrollstruktur der Bank trotz der in operativer Hinsicht deutlich größeren Anforderungen weiterhin solide bleibt und so gestaltet wird, dass den andersgearteten geschäftlichen Aktivitäten der Bank in diesen außergewöhnlichen Zeiten Rechnung getragen wird.

Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage wird der Prüfungsausschuss auch der wirkungsvollen Kontrolle der Risikosteuerung – und hier vor allem dem Management des Kredit- und des Liquiditätsrisikos weiterhin besonderes Augenmerk schenken.

Was die Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken durch die EIB betrifft, so wird sich der Prüfungsausschuss nach wie vor auf die Überwachung und Überprüfung der von den Dienststellen der Bank eingeleiteten Maßnahmen konzentrieren. Auf diese Weise sollen die verbleibenden Lücken bei der Best Practice geschlossen werden. Dies betrifft insbesondere die volle Einhaltung der qualitativen Elemente der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung. Darüber hinaus wird auch das jährliche Überprüfungsverfahren vom Prüfungsausschuss kontrolliert werden.

Im Rahmen der Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken werden die Vorbereitungen der EIB, um die Erfordernisse der bevorstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Reformen des Bankensektors zu erfüllen, ganz oben auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses stehen. Dieser wird weiterhin in regelmäßigen Abständen mit den betreffenden Dienststellen zusammentreffen, um die Ergebnisse der Ermittlung der Auswirkungen ebenso zu beobachten und zu überprüfen wie den Stand der Umsetzungspläne, damit die EIB von Anfang an in der Lage ist, die neuen Bestimmungen einzuhalten.

Was die Bankenaufsicht betrifft, so wird der Prüfungsausschuss sorgfältig beobachten, in welchem Umfang ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken umgesetzt wird, für den die europäische Zentralbank zuständig sein soll. Auch die möglichen Auswirkungen der Bankenunion auf die EIB werden geprüft.

Der Prüfungsausschuss weiß, dass die International Financial Reporting Standards (IFRS) in Kürze geändert werden sollen. Dies betrifft insbesondere die ab 2013 und 2014 geltenden Standards, die sich auf die Bilanzierung von Leistungen an Mitarbeiter, die Bewertung zum Fair Value und die Erfassung der Beteiligungen der Bank an anderen Einrichtungen beziehen. Der Prüfungsausschuss wird die Dienststellen der Bank kontaktieren, um die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung zu ermitteln. In diesem Zusammenhang sind auch IT-Systeme oder die erforderliche Datenkonfigurierung zu nennen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die EIB in der Lage ist, diese Standards im kommenden Jahr erstmals anzuwenden.

Schließlich wird der Prüfungsausschuss die Entwicklungen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Reformen für den Berufsstand der Rechnungsprüfer weiterhin genau verfolgen, damit die Auswirkungen zukünftiger Reformen auf die derzeitigen Vereinbarungen und Praktiken betreffend die Prüfung der EIB durch externe Abschlussprüfer ermittelt werden können, da der Prüfungsausschuss direkt dafür zuständig ist.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweise der Bank für das Jahr 2012 nach Maßgabe der im jeweiligen Fall geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen vermitteln.

Der Prüfungsausschuss kann dieselben Schlussfolgerungen für die Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und des Treuhandfonds im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität ziehen, da diese weitgehend den eigenen Risikokontrollsystemen der EIB sowie der Prüfung durch die Innenrevision und die externen Abschlussprüfer unterworfen sind.

Der Prüfungsausschuss war in der Lage, die zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags erforderlichen Arbeiten unter normalen, uneingeschränkten Bedingungen durchzuführen. Der Prüfungsausschuss stellt erfreut fest, dass die prüfungsrelevanten Informationen, die er in den Sitzungen erhalten hat, sowie die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und seine eigenen Analysen seine Schlussfolgerungen bestätigen. Der Prüfungsausschuss hat somit seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfberichts durch den externen Wirtschaftsprüfer und seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit im Verlauf des Jahres ausgewogen gestaltet, was die Schwerpunktsetzung, die Ziele und die Mittel betrifft, die er zum Erhalt der benötigten Informationen eingesetzt hat. Der Prüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass er in der Bank ein angemessenes Ansehen genießt und dass er gute Beziehungen zur Geschäftsleitung und zu den Mitarbeitern der Bank pflegt, gleichzeitig jedoch seine Unabhängigkeit gegenüber der Bank jederzeit gewährleisten kann. Er hat 2012 die von der Bank erwartete Unterstützung erhalten, was ihm die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichte.

14. Mai 2013

(gez.:)

J. RODRIGUES DE JESUS, Vorsitzender

D. NOUY, Mitglied

M. MATEJ, Mitglied

M. ÜÜRKE, Mitglied

B. JAKOBSEN, Mitglied

J.N. SCHAUS, Mitglied

J. VESALA, Beobachter



PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Bericht des Prüfungsausschusses

über die Investitionsfazilität

für das Jahr 2012

an den Rat der Gouverneure

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

für das Geschäftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis:

1.	EINFÜHRUNG - Die Rolle des Prüfungsausschusses	17
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES.....	17
3.	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. Dezember 2012 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES.....	18
4.	SCHLUSSFOLGERUNG.....	19

1. EINFÜHRUNG - Die Rolle des Prüfungsausschusses

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, zu untersuchen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß in Einklang mit den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die das Abkommen von Cotonou betreffende Finanzregelung sieht für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise für diese Einrichtung nach Maßgabe des von der Bank angewandten Rechnungslegungsrahmens ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnung im betreffenden Berichtsjahr vermitteln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3).

Gemäß der Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ, und seine Mitglieder sowie die Beobachter werden direkt vom Rat der Gouverneure ernannt. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten jährlichen Bericht.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren in erster Linie auf der von den externen Abschlussprüfern KPMG durchgeführten Arbeit, aber auch auf der Tatsache, dass die Investitionsfazilität (IF) eine Reihe von Systemen mit der Bank teilt; dies gilt vor allem für die Systeme, die das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung betreffen. Ferner stützte sich der Prüfungsausschuss auf den von der Bank ausgearbeiteten Bericht über die Risiken im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind, indem er regelmäßige Berichte für das Management prüft und regelmäßigen Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind, unterhält.

Zusammenkünfte mit dem Management

Im vergangenen Jahr fanden gemeinsame Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Managements der Investitionsfazilität statt, das ihn ausführlich über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der Investitionsfazilität sowie über die Aktivitäten der Bank in der AKP-Region im Allgemeinen informierte. Dabei wurde das IF-Portfolio einschließlich der Beobachtungsliste und der aktuellen Trends bei den Projekten diskutiert.

Überwachungsaspekte

Die Bank hat in den letzten Jahren die Projektprüfung und die Kontrollsysteme erfolgreich weiter ausgebaut und auf dieser Grundlage die Überwachung der Operationen verstärkt. Sie hat dazu eine eigene Abteilung eingerichtet, die sowohl Darlehen als auch Kapitalbeteiligungen überwacht und nach der Unterzeichnung weiter beobachtet.

Der Prüfungsausschuss hat den Stand der Umsetzung der Empfehlungen beobachtet, die 2011 anlässlich der im Abkommen von Cotonou vorgesehenen Halbzeitüberprüfung der Gesamtentwicklung der Investitionsfazilität ausgesprochen worden waren.

Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer berichten an den Prüfungsausschuss, der ihnen die laufenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise übertragen hat. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss deren Arbeit ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegten Ergebnisse überprüft und weitere Untersuchungen durchgeführt und vor der Abzeichnung der Finanzausweise ein formelles Gespräch durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Der Prüfungsausschuss führte ein privates Gespräch mit KPMG, bevor er die Ordnungsmäßigkeit der verschiedenen Finanzausweise bestätigte. Er erhielt die Zusicherung, dass die Abschlussprüfung wie geplant verlaufen ist, wobei die Dienststellen der Bank umfassende Unterstützung geleistet haben.

Er beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte auftreten.

Generalinspekteur

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision, Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Auch wenn keine direkte Rechenschaftspflicht besteht, unterhält der Prüfungsausschuss besondere Beziehungen mit dem Generalinspekteur und dem Leiter der Innenrevision, die um private Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten können und uneingeschränkten Zugang zu ihm haben. Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit IG zusammen und prüft die Berichte der Innenrevision sowie laufende Fälle des Referats Betrugsbekämpfung.

Der Prüfungsausschuss wird auch über Fälle angeblichen Fehlverhaltens sowie über die laufenden Nachforschungen zu Projekten der Bank einschließlich Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität informiert. Der Ausschuss erörtert mit der Innenrevision auch alle wichtigen Prüfungsempfehlungen und vereinbarten Aktionspläne gemeinsam mit dem für die Umsetzung zuständigen Referat. Im Berichtszeitraum führte die Innenrevision der EIB keine spezifischen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss hat 2012 vom Europäischen Rechnungshof keine Prüfberichte oder Prüfungsmitteilungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität erhalten.

3. DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2012 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2012 geprüft und mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank und auf privater Ebene geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren machen zu können.

Der Ausschuss hat in Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2012 Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Die Investitionsfazilität verbuchte 2012 einen Jahresüberschuss von 19 Mio EUR, gegenüber einem Überschuss von 61 Mio EUR im Jahr 2011. Dieser Unterschied beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang des Nettoergebnisses aus Finanzoperationen um 22,3 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahr sowie auf den positiven Auswirkungen, die die Auflösung von Wertberichtigungen im Umfang von 27,5 Mio EUR im Jahr 2011 gehabt hatten, während dieser Betrag 2012 lediglich 0,6 Mio EUR entsprach.

- Bilanz: Die Bilanzsumme stieg von 1 825 Mio EUR per 31. Dezember 2011 auf 2 133 Mio EUR per 31. Dezember 2012.
- Kreditrisiko: Die Auszahlungen der Investitionsfazilität beliefen sich Ende 2012 auf insgesamt 1 479 Mio EUR gegenüber 1 285 Mio EUR Ende 2011.
- Wertminderungen: Nach Auflösung einiger Wertberichtigungen auf Darlehen, die in den Vorjahren ausgewiesen wurden, gingen die Wertminderungen zum 31.12.2012 von 49 Mio EUR (zum 31.12.2011) auf 45 Mio EUR zurück.

Grundsätze der Rechnungslegung: Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise der Fazilität in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) (Artikel 7 Absatz 3 der Managementvereinbarung für die IF). Bei der Erstellung ihrer Finanzausweise wendete die Fazilität die von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) an.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2012 achtete der Prüfungsausschuss auf Ausgewogenheit bei den gesetzten Schwerpunkten, den behandelten Aspekten und bei den Mitteln, die er einsetzte, um zu der erforderlichen Gewissheit zu gelangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seine zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags geleistete Arbeit ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen durchführen konnte. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum volle Unterstützung vonseiten der Investitionsfazilität erhalten.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2012 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der für die Investitionsfazilität geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln. Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung am 14. März 2013, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB die Vorlage der Finanzausweise der IF an den Rat der Gouverneure genehmigte.

Datum: 14. Mai 2013

(gez.):

J. RODRIGUES DE JESUS, Vorsitzender

D. NOUY, Mitglied

M. MATEJ, Mitglied

M. ÜÜRRIKE, Mitglied

B. JAKOBSEN, Mitglied

J.N. SCHAUS, Mitglied

J. VESALA, Beobachter



PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Stellungnahme des Direktoriums

zu den Berichten des Prüfungsausschusses

für das Jahr 2012

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS

ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

FÜR DAS JAHR 2012

Inhaltsverzeichnis

1	CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN	22
2	RISIKOMANAGEMENT	23
	2.1 Allgemeines Risikomanagement	23
	2.2 Besondere Aktivitäten des Risikomanagements.....	23
3	ALLGEMEIN ANERKANNTE BANKENPRAKTIKEN	24
	3.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik.....	24
	3.2 Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung (Capital Requirement Directive – CRD)	24
	3.3 Corporate Governance	25
4	DIE INVESTITIONSFAZILITÄT	25
	4.1 Gemeinsame Plattform für Management und interne Kontrollen.....	25
5	AUSBLICK	26
6	SCHLUSSFOLGERUNG	26
	ANLAGE 1: Maßnahmen zur Vorbereitung auf Änderungen der International Financial Reporting Standards.	26

1 CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN

Der Verwaltungsrat ist dafür zuständig, ein wirksames internes Kontrollsystem aufrechtzuerhalten, das die Bank dabei unterstützt, ihre Strategien umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank in Einklang mit den Zuständigkeiten, die dem Verwaltungsrat durch die Satzung der Europäischen Investitionsbank übertragen werden, erhalten bleiben.

Unter der Aufsicht des Verwaltungsrats ist das Direktorium für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig, dem ein ständig in Weiterentwicklung befindliches Verfahren zur Ermittlung der wichtigsten Risiken zugrunde liegt, die die Umsetzung der Strategien und das Erreichen der Ziele der Bank beeinträchtigen könnten. Durch dieses Verfahren sollen die Art und das Ausmaß dieser Risiken bewertet und die Risiken selbst effizient, wirksam und auf wirtschaftliche Weise gesteuert werden. In dieser Hinsicht ist das Direktorium ständig darum bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements, der Innenrevision und anderer interner Kontrollstrukturen der Bank zu entwickeln.

Das Direktorium und verschiedene Dienststellen der Bank treffen im Laufe des Jahres mit dem Prüfungsausschuss zusammen, und die Bank setzt alles daran, rasch auf Anfragen des Prüfungsausschusses zu reagieren. Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind. Die Bank wird diese kooperative Vorgehensweise beibehalten, um den Prüfungsausschuss in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben in Einklang mit den Satzungsbestimmungen wahrzunehmen, wobei die Schwerpunkte berücksichtigt werden, die der Prüfungsausschuss festgesetzt hat.

Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer untersucht. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als Gemeinschaftseinrichtung, die als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen – wie z. B. dem Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Bürgerbeauftragten – zusammen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bank sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen wird. 2012 wurde die Laufzeit des Auftrags des externen Abschlussprüfers KPMG um weitere drei Jahre verlängert, und zwar in Einklang mit den Bestimmungen des 2008 von EIB und Europäischem Investitionsfonds (EIF) durchgeführten Auftragsvergabeverfahrens.

2012 wurde die Innenrevision der EIB einer der regelmäßig vorgesehenen Qualitätssicherungsprüfungen gemäß den Vorgaben des Institute of Internal Auditors unterzogen. Der Bericht bewertete die Arbeit der Innenrevision positiv und sprach Empfehlungen für Verbesserungen aus, z. B. im Hinblick auf die Gewährleistung eines rechtzeitigen Abschlusses vereinbarter Aktionspläne. Die bestehenden Umsetzungsverfahren für vereinbarte Aktionspläne wurden überprüft und es wurde vorgeschlagen, die Beteiligung des Senior Managements rasch zu stärken, wobei die entsprechenden Verfahren bis Ende April 2013 eingeführt sein sollen. Ein offizieller Aktionsplan, der weitere Empfehlungen der Qualitätssicherungsprüfung umsetzen soll, wurde ausgearbeitet und dem Direktorium sowie dem Prüfungsausschuss im ersten Quartal 2013 vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden direkt mit dem Prüfungsausschuss besprochen werden und sollen bis Ende 2013 umgesetzt sein.

Die Bank verfolgt bei der Übernahme von Risiken einen vorsichtigen Ansatz und ist aktiv um Risikominderung bemüht. Das Direktorium ist nach wie vor davon überzeugt, dass die größten Risiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, im Rahmen des Risikomanagements und durch den internen Kontrollrahmen ermittelt werden und dass diese Risiken überprüft wurden. Darüber hinaus wurden Strategien und/oder Verfahren entwickelt und Systeme eingerichtet, um diese Risiken zu steuern. Insgesamt gesehen sind die internen Kontrollen

und Verfahren gut konzipiert, und sie werden so angewandt, dass sie mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Integrität, Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der zugrundeliegenden Operationen und Prozesse im Zusammenhang mit den jährlichen Finanzausweisen erlauben. Weitere Anmerkungen über die Governance folgen in Abschnitt 3 im Zusammenhang mit den allgemein anerkannten Bankenpraktiken.

2 RISIKOMANAGEMENT

2.1 Allgemeines Risikomanagement

Die Bank erachtet es als besonders wichtig, neue Finanzierungsoperationen zu prüfen und die Kreditqualität des bestehenden Darlehensbestands zu überwachen. Außerdem überprüft und verbessert sie laufend ihre Methoden zur Steuerung der Risiken. Dabei legt sie den Schwerpunkt insbesondere auf die Einhaltung der Best Practice für Banken und der Anforderungen der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung.

Die Erhöhung des eingezahlten Kapitals der Bank um 10 Mrd EUR wird sich positiv auf die Kapitaladäquanz-Kennzahl und die Leverage Ratio auswirken und damit die Risikotragfähigkeit der Bank stärken. Dadurch kann die Bank mehr neue Operationen durchführen. Die Bank wird auch die Standards für die Liquiditätsausstattung genau im Auge behalten. Somit geht die Bank bei der Übernahme neuer Risiken vorsichtig und kontrolliert vor und achtet darauf, ihr AAA-Rating und ihren Status als erstklassiger Emittent auf den Kapitalmärkten nicht zu gefährden, und zwar in Einklang mit dem Operativen Gesamtplan der EIB für den Zeitraum 2013-2015.

Der Verwaltungsrat wird laufend über die risikorelevanten Entwicklungen einschließlich der potenziellen Auswirkungen von Marktveränderungen auf die finanzielle Stabilität und das gesamte Geschäftsmodell der EIB durch die monatlichen Risikoberichte informiert. Der Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik kommt mindestens viermal im Jahr zusammen, um die Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikopolitik der EIB zu prüfen. Der Risikobericht wird sowohl vom Ausschuss für die Risikopolitik als auch mit dem Prüfungsausschuss diskutiert und überprüft.

2.2 Besondere Aktivitäten des Risikomanagements

Überwachung des Kreditrisikos

Die Kapitalerhöhung stärkt die Bilanz der EIB und erlaubt es ihr, sich ehrgeizige Ziele für ihre Darlehensvergabe zu setzen, die höher sind als vor der Kapitalerhöhung geplant. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Krise wird dies außerordentliche Anstrengungen erfordern. Dennoch bleibt die kontinuierliche Beurteilung des Kreditrisikos eine Hauptpriorität der Bank. Sie überwacht dabei intensiv die wichtigsten Indikatoren, darunter die Solvabilitätskennzahlen nach Basel II, die Verteilung der Aktiva-Qualität des bestehenden Portfolios und der neuen Operationen, die Entwicklung der Beobachtungsliste, die Maßnahmen zur Vermeidung einer zu hohen Kreditrisikokonzentration und die Auswirkung der Tätigkeit auf die Leverage-Ratio.

Die EIB hat ihre Möglichkeiten zur Überwachung ihrer Geschäftspartner ausgebaut und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, wenn vertragliche Verpflichtungen und Darlehen aufgrund der sich verschlechternden Wirtschafts- und Finanzlage nicht erfüllt werden bzw. ausfallgefährdet sind. Dem Prüfungsausschuss wurden über das Jahr regelmäßig Statusberichte über die Vergabe von internen Ratings vorgelegt und bis zum Jahresende 2012 wurden alle Geschäftspartner vollständig erfasst. Der Anteil notleidender Darlehen ist auf niedrigem Niveau stabil geblieben. Daran zeigt sich die anhaltend gute Entwicklung der Aktiva. In Kombination mit ihrem effektiven Risikomanagement konnte die Bank dadurch die finanziellen Auswirkungen der zwar anhaltenden, aber moderaten Verschlechterung ihres Darlehensportfolios begrenzen. Entsprechend der Aufforderung des Prüfungsausschusses wurde eine Prüfung der „qualitativen“ Elemente der Vergabe interner Ratings in den Prüfungsplan der Innenrevision für 2013 aufgenommen.

Nach der Umsetzung der Anforderungen von Basel III in EU-Recht (die 2013 in Kraft treten sollen) passt die Bank ihr Modell zur Ermittlung der Kapitaladäquanzquote so an, dass es die Mindestanforderungen nach Basel III berücksichtigt.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Bank betreibt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement um sicherzustellen, dass sie ihre Kernaktivitäten unter normalen Bedingungen sowie in Stressszenarien ordnungsgemäß betreiben kann. Dafür hält sie einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, der durch vorsichtig festgesetzte Liquiditätskennzahlen und -indikatoren überwacht wird.

Im Jahr 2012 überprüfte die luxemburgische Zentralbank, welche Fortschritte bei der Umsetzung der im Zuge ihrer im Jahr 2010 durchgeführten Überprüfung formulierten Empfehlungen gemacht wurden. Der Bericht war positiv und kam zu dem Schluss, dass der Rahmen für das Management des Liquiditätsrisikos in der Bank gut verankert ist. Der Rahmen für das Management des Liquiditätsrisikos wird weiterhin im Hinblick auf seine Sachdienlichkeit und Wirksamkeit überwacht und der Prüfungsausschuss wird laufend über Verbesserungen informiert werden.

Risikokartografie in der EIB

Der Umfang des Risikokartografieberichts wurde 2012 ausgeweitet und umfasst nunmehr neben den Kredit-, Markt- und operativen Risiken außerdem auch das Compliance-Risiko und das Rechtsrisiko. In Einklang mit Empfehlungen des Prüfungsausschusses wird die Direktion Risikomanagement sicherstellen, dass die Selbstbeurteilung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor und die Risikobewertungen im Rahmen des Risikokartografieberichts aufeinander abgestimmt sind.

3 ALLGEMEIN ANERKANNTE BANKENPRAKTIKEN

3.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Die Bank ist durch ihre Satzung verpflichtet, allgemein anerkannte Bankenpraktiken anzuwenden, die in einem vom Prüfungsausschuss in Absprache mit den Dienststellen der Bank 2010 ausgearbeiteten Rahmen festgelegt sind. Die 2012 in Kraft getretenen Leitlinien der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zur Internen Governance wurden in den Rahmen der Bank integriert, so dass die Einhaltung der Anforderungen überprüft wurde. Diese allgemein anerkannten Bankenpraktiken ergänzen die direkt auf die Bank anwendbaren Gesetze und Bestimmungen.

Die EIB achtet stets darauf, die geltenden allgemein anerkannten Bankenpraktiken, die in diesem Rahmen festgelegt sind, in vollem Umfang einzuhalten. Es wurden Bereiche ermittelt, in denen weiterer Verbesserungsbedarf besteht und entsprechende Maßnahmen, Überprüfungen und Untersuchungen eingeleitet. Ab 2013 wird die Innenrevision jährlich einen Aspekt des Kreditrisikorahmens eingehend prüfen, um den Anforderungen von Basel II und der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung nachzukommen. 2013 wird die Prüfung schwerpunktmäßig die bei Projektfinanzierungen verwendete Vorgehensweise und die EIB-Maßnahmen im Hinblick auf die im Rahmen von Basel III erwarteten Veränderungen beim Kontrahentenrisiko und bei der Anpassung der Kreditbewertung betreffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlung und Prüfung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken nun in alle Phasen der Rechnungsprüfung integriert ist, und zwar neben den üblichen Risiken und Kontrollen betreffenden Tätigkeiten (d. h. Planung, Untersuchung vor Ort / Erprobung, Berichterstattung).

Die Bank ist sich darüber im Klaren, dass die Weiterentwicklung der Bankentätigkeit eine laufende Überprüfung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken erfordern wird. Sie verpflichtet sich daher, gegebenenfalls ihre Maßnahmen, die die Einhaltung dieser Praktiken gewährleisten sollen, zu korrigieren.

3.2 Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung (Capital Requirement Directive – CRD)

Laut Prüfungsausschuss hält die Bank die qualitativen Elemente der geltenden Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung („CRD“) im Wesentlichen ein. Obwohl im Jahr 2012 erhebliche

Fortschritte erzielt wurden, konnte aufgrund der außerordentlichen Beanspruchung der Ressourcen, die auf die Krise, die Kapitalerhöhung und die damit verbundene Anpassung der Strategie der Bank zurückzuführen war, keine vollständige Einhaltung erreicht werden.

Dennoch steht die Bank voll und ganz zu dem Ziel, die verbleibenden Bereiche anzugehen, um eine vollständige Einhaltung der Eigenkapitalrichtlinie spätestens Ende 2014 zu gewährleisten. Zusätzliche Ressourcen werden eingesetzt werden, um die erforderliche Arbeit durchzuführen und um die Anforderungen künftiger Verordnungen zu prüfen bzw. um diesen nachzukommen.

3.3 Corporate Governance

Risikoüberblick auf Ebene der EIB-Gruppe

Aus der Sicht der allgemein anerkannten Praktiken des Bankensektors sind Bankgeschäft und Fondsmanagement zwei grundlegend verschiedene Geschäftsbereiche.

Innerhalb der EIB-Gruppe haben die EIB und der EIF unterschiedliche Aufgaben, Strukturen und Instrumente. Die EIB stellt privaten und öffentlichen Einrichtungen Finanzierungsmittel (in erster Linie Darlehen) für Investitionsvorhaben in EU-Ländern und in Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern sowie für Vorhaben außerhalb der EU im Rahmen spezieller Mandate und Finanzierungsfazilitäten zur Verfügung. Der EIF stellt Risikokapital und Kreditverbesserungen für KMU-Finanzierungen bereit, wobei der Schwerpunkt auf EU-Ländern sowie Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern liegt. Markt- und Produktüberschneidungen bei EIB und EIF beschränken sich auf Asset Backed Securities (ABS), wobei sie jedoch unterschiedliche Rollen übernehmen (Geldgeber bzw. Garantiegeber). Der EIF greift im Allgemeinen auf ABS und nicht auf Banken zurück, die wichtige Partner der EIB sind.

Die Bank erkennt die Notwendigkeit an, die Risiken ganzheitlich auf der Ebene der EIB-Gruppe zu betrachten, um den allgemein anerkannten Praktiken zu entsprechen. Einige auf allgemein anerkannte Bankenpraktiken zurückgehende Verfahrensweisen wurden auf die Überwachung und die Beurteilung des Fondsmanagements zugeschnitten und einige gemeinsame Ziele betonen die Definition der Risikobereitschaft beider Einrichtungen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von EIB und EIF untersucht weitere Synergien, die zwischen den beiden Einrichtungen ermittelt wurden.

Die EIB wird dem Prüfungsausschuss ihre Vorgehensweise mit Blick auf die Risikopolitik der EIB-Gruppe vor Ende des 2. Quartals 2013 in einer Präsentation beschreiben und einen Überblick über die entsprechenden Risiken geben.

4 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

Die Bank ist mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) betraut, die aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf dem risikoreicheren Marktsegment der privatwirtschaftlichen Projekte, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln nicht genügen würden.

4.1 Gemeinsame Plattform für Management und interne Kontrollen

Die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF unterliegen denselben Prozessen, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen der Bank. Daher sind die Hauptmanagement- und internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB

Anwendung finden. Die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF – werden von externen Abschlussprüfern geprüft.

5 AUSBLICK

Es wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Vergabe interner Ratings auszuweiten. Die Bank beschloss, ihrem Risikoteam weitere Ressourcen zuzuweisen, um die Einhaltung der Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie zu erreichen bzw. beizubehalten. Diese kommen zu den im Rahmen der Kapitalerhöhung benötigten Ressourcen für Risikoaspekte der Darlehensvergabe, Finanzierungen und Treasury-Operationen hinzu. Der Prüfungsausschuss wird den entsprechenden Arbeitsplan vorgelegt bekommen und dessen Umsetzung überwachen.

Die Risikoprozesse der Bank für die Beurteilung neuer Operationen und die Reaktion auf Kreditereignisse bei ausstehenden Engagements sind gut eingeführt und haben im Rahmen der ersten Krisenreaktion ab 2009 gute Dienste geleistet. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Anstrengungen, die die Bank in den Jahren 2013-2015 mit Blick auf ihren operativen Darlehensvergabeplan unternehmen soll, wird die weitere Eignung dieser Verfahren überprüft werden.

Die Bank prüft des Weiteren mögliche Auswirkungen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) der Europäischen Zentralbank.

Die EIB hat in Erwartung künftiger Änderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) bereits umfangreiche Pläne gemacht. Diese sind in Anlage 1 zusammengefasst.

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Das Direktorium ist dankbar für die Rückmeldungen und die Unterstützung durch den Prüfungsausschuss im Jahr 2012 und teilt dessen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken insbesondere vor dem Hintergrund der Erhöhung des Finanzierungsvolumens. Jedoch ist das Direktorium weiterhin zuversichtlich, dass die Strategien, Verfahren und Mitarbeiter der Bank es schaffen, sowohl den operativen Gesamtplan zu erfüllen als auch die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen zu gewährleisten.

ANLAGE 1 - Maßnahmen zur Vorbereitung auf Änderungen der International Financial Reporting Standards

Die Bank überprüfte die Auswirkungen der erstmalig im Jahr 2013 in Kraft tretenden Änderungen auf die Finanzberichterstattung. Folgende Änderungen stehen bevor:

IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer – ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden

Die Neuregelung führt gewisse Änderungen bei der Ausweisung von Betriebsrenten ein, darunter die Erfassung von Schwankungen bei den Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Verpflichtungen im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, OCI) sowie erweiterte Angabepflichten hinsichtlich leistungsorientierter Pensionspläne. Gleichzeitig verändert sich die Ausweisung von Sonderleistungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

IFRS 10, 11 und 12: Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen – ab dem 1. Januar 2014 anzuwenden

Diese Standards enthalten i) Vorschriften für die Erstellung und Darstellung von Konzernabschlüssen in den Fällen, in denen ein Unternehmen ein oder mehrere andere Unternehmen beherrscht, ii) den Rahmen zur Bestimmung der Art gemeinsamer Vereinbarungen, die ein Unternehmen mit einem anderen Unternehmen unterhält, und iii) die Erfordernis, Angaben zur Beteiligung an anderen Unternehmen zu machen, die es den Nutzern von Finanzausweisen ermöglichen, die Art dieser Beteiligungen und die damit verbundenen Risiken beurteilen zu können. Die Auswirkungen dieser Änderungen werden derzeit gemeinsam von den zuständigen Dienststellen der EIB und des EIF geprüft. Schlussfolgerungen dürften im Juli 2013 vorliegen und dann mit den Abschlussprüfern der EIB-Gruppe besprochen werden. Die Umsetzung ist für den 1. Januar 2014 geplant.

IFRS 13: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert – ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden

Dieser Standard definiert den Fair Value, legt einen Rahmen für die Bewertung zum Fair Value fest und schreibt Angaben zur Bewertung zum Fair Value vor. Eine erste Prüfung der Auswirkungen dieser Änderungen wurde bereits von den zuständigen Dienststellen der EIB (Risikomanagement und Finanzcontrolling) durchgeführt. Die Vorgehensweise und Ergebnisse müssen mit den Abschlussprüfern der EIB-Gruppe abgesprochen werden, bevor sie auf die Finanzausweise des 1. Quartals 2013 angewandt werden.

IFRS 9: Finanzinstrumente – frühestens ab 2015 anzuwenden

Die Bank verfolgt weiterhin intensiv die Entwicklungen im Zusammenhang mit der endgültigen Festlegung und Einführung des IFRS 9, um sicherzustellen, dass sie den Standard nach seinem Inkrafttreten in der Europäischen Union ordnungsgemäß umsetzen wird. Der neue Standard könnte es der Bank ermöglichen, die erhebliche Volatilität ihrer nach IFRS ermittelten konsolidierten Ergebnisse besser zu steuern.



Kontakte

Allgemeine Informationen:

Information Desk

Hauptabteilung Corporate Responsibility
und Kommunikation

☎ +352 4379-22000

☎ +352 4379-62000

✉ info@eib.org

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1

☎ +352 437704

www.eib.org